

1989

Montag, 9. Dezember 1968

Zusammenarbeit Schweiz/Schweden  
auf militärtechnischem Gebiet.V E R T R A U L I C HMilitärdepartement. Antrag vom 26. November 1968 (Beilage).  
Politisches Departement. Mitbericht vom 29. November 1968  
(Einverstanden, Beilage).Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departementes  
hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von der Aufzeichnung vom 14. November 1968 über Besprechungen der Gemischten Kommission für die militärtechnische Zusammenarbeit Schweiz/Schweden, die vom 10. bis 14. November 1968 in Bern stattfanden, wird Kenntnis genommen.
2. Den in dieser Aufzeichnung u. a. empfohlenen drei neuen Zusammenarbeitsregelungen über
  - a) Lebensmittel
  - b) Kriegsbrückenmaterial, Uebersetzmittel und zugehörige Materialfragen
  - c) Artilleriewird zugestimmt.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10) zum Vollzug; an das Politische Departement (5) zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Sawant

12.2.8/67

3003 Bern, den 26. November 1968.

AusgeteiltVertraulichNicht an die Presse

An den

B u n d e s r a t

-----

Zusammenarbeit Schweiz/Schweden  
auf militärtechnischem Gebiet

Vom 10. - 14. November 1968 fand in Bern die zweite Zusammenkunft der Gemischten Kommission für die militärtechnische Zusammenarbeit Schweiz/Schweden statt. Die Ergebnisse der Besprechungen sind in der mitfolgenden Aufzeichnung vom 14. November 1968, die wir Ihnen zur Kenntnisnahme zukommen lassen, festgehalten.

Wie Sie der Aufzeichnung u.a. entnehmen können, kam die Gemischte Kommission überein, beiden Regierungen zu empfehlen, über drei neue Projekte Zusammenarbeitsregelungen abzuschliessen, und zwar über

- a. Lebensmittel (zu Kategorie Verbesserung der Ueberlebens-  
erwartung)
- b. Kriegsbrückenmaterial, Uebersetzungsmittel und zugehörige  
Materialfragen (zu Kategorie Stärkung der Kampfkraft)
- c. Artillerie (ebenfalls zu Kategorie Stärkung der Kampfkraft)

Das Militärdepartement nimmt Bezug auf den diesbezüglichen Bundesratsbeschluss vom 13. Juni 1966 sowie den in dieser Sache am 4. August 1966 in Bern vorgenommenen Notenaus-

- 2 -

tausch und beehrt sich, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Von der mitfolgenden Aufzeichnung vom 14. November 1968 über Besprechungen der Gemischten Kommission für die militärtechnische Zusammenarbeit Schweiz/Schweden, die vom 10. - 14.11.68 in Bern stattfanden, wird Kenntnis genommen.
2. Den in dieser Aufzeichnung u.a. empfohlenen drei neuen Zusammenarbeitsregelungen über
  - a. Lebensmittel
  - b. Kriegsbrückenmaterial, Uebersetzungsmittel und zugehörige Materialfragen
  - c. Artilleriewird zugestimmt.

---

Protokollauszug an das Eidg. Militärdepartement (10 Ex.)  
zum Vollzug und an das Eidg. Politische Departement (3 Ex.) zur  
Kenntnisnahme.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT:



Beilage: Aufzeichnung vom 14.11.68

Zum Mitbericht an:

Eidg. Politisches Departement

p.B.51.13.09. - BI/hä

Bern, den 29. November 1968.

Ausgeteilt / VertraulichM i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements vom 26. November  
1968 betreffend Zusammenarbeit Schweiz/Schweden auf  
militärischem Gebiet

---

Mit dem Antrag des Eidgenössischen Militärdepartements vom 26. November 1968 sind wir einverstanden. Wir beantragen Zustimmung.

Besonders zweckmässig scheint uns die für die nächste Zusammenkunft in Aussicht genommene Besprechung der Fragen des Kriegsmaterialexportes zu sein.

Eine grosse Rolle für die Zukunft der schweizerisch-schwedischen Zusammenarbeit wird der Entscheid über die allfällige Beschaffung des schwedischen Flugzeuges "Viggen" spielen. Das Problem der Wahl eines neuen Flugzeuges für die schweizerische Armee wird auch unter diesem Gesichtspunkt besonders sorgfältig geprüft werden müssen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT